

Tennisclub Motzenhofen e.V.

Gebührenordnung



Die Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Vereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:

Mitgliedsart	Bemerkung	Beitrag
Kinder	Bis zum 14. Lebensjahr	40 €
Jugendliche	Bis zum 18. Lebensjahr	50 €
Schüler, Studenten, Azubis	Bis zum 25. Lebensjahr	75 €
Erwachsene		100 €
Ehepaare		150 €
Familie mit Kindern	Zwei Erwachsene und ein Kind. Jedes weitere Kind +10 €.	160 €
Passive Mitgliedschaft		33 €

2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie ein Kind bis einschließlich 18 Jahren eingeschlossen. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Jahresbeitrag um 10 €.
4. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vereinsausschuss.
5. Eine Aufnahmegebühr ist derzeit nicht zu entrichten.
6. Die Beiträge werden dem BLSV- und BTV-Vorgaben im Bedarfsfall angepasst.
7. Die Beiträge werden grundsätzlich über Datenträgeraustausch eingezogen. Der Einzug erfolgt im 1. Quartal eines jeden Jahres.
8. Mitglieder, die sich nicht am Einzugsermächtigungsverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 3,- € jährlich.
9. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.03.2020 ab dem 01.01.2021 in Kraft.